## MOTION VON KÄTY HOFER

## BETREFFEND EXISTENZSICHERNDES EINKOMMEN FÜR FAMILIEN MIT KINDERN

VOM 8. SEPTEMBER 2003

Kantonsrätin Käty Hofer, Hünenberg, sowie 17 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 8. September 2003 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche Familien mit Kindern ein existenzsicherndes Einkommen, analog der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV garantiert.

## Begründung:

Es ist unbestritten, dass Familien grosse Leistungen zugunsten der Gesellschaft erbringen. Dabei ist die Leistung pro Kind grundsätzlich gleich (oder zumindest nicht von der Einkommenshöhe abhängig). Kein Paar sollte sich aus finanziellen Gründen gegen Kinder entscheiden müssen. Dieser Grundsatz ist vor allem für Paare mit unterdurchschnittlichem Einkommen von Bedeutung, welche mit dem Hinzukommen von Kindern in den Armutsbereich absinken können. Bei überdurchschnittlich einkommensstarken Paaren ist das Hinzukommen von Kindern zwar ebenfalls mit einer Einschränkung an Konsummöglichkeiten verbunden, welche für die Eltern aber nicht zu existenziellen Problemen führt.

Für einkommensschwächere Paare werden Kinder zunehmend zu einem eigentlichen Armutsrisiko. Die schweizerische Armutsstudie belegt, dass junge Familien, Familien mit mehr als zwei Kindern und Einelternfamilien in unserem Land überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen sind. Ein Haushalt wird dann als arm eingestuft, wenn das verfügbare Einkommen unter dem Ansatz der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe liegt.

Jedes Kind hat das Recht, unabhängig von seiner sozialen Herkunft in Würde aufzuwachsen. Eine wichtige Voraussetzung dazu ist die Sicherung des Existenzminimums. Die Forderung aus der Armutsforschung, dass neben der Sicherung des physischen Existenzminimums auch die Teilnahme am sozialen Leben selbstverständlich sein sollte, gilt in hohem Mass auch für Kinder, die sich noch mehr als Erwachsene am Lebensstandard ihrer Umgebung orientieren. Das Kriterium des Aufwachsens in Würde geht darum über die enge materielle Sicherung hinaus. Viele Familien, welche unter oder an der Armutsgrenze leben, haben nicht die Möglichkeit, ihren Kindern einen angemessenen Lebensstandard zu bieten, der ihnen ermöglicht am sozialen Leben teil zu haben.

Im Kanton Zug haben Familien im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes Anspruch auf Mutterschaftsbeiträge. Dieser Anspruch erspart der Familie in den meisten Fällen ein Gang zum Sozialamt und garantiert ihr ein Mindesteinkommen. Ab dem zweiten Jahr nach der Geburt fällt dieser Anspruch weg. Wenn sich die Familie bis zu diesem Zeitpunkt nicht neu orientieren konnte (besser bezahlte Arbeit), wird der Gang zum Sozialamt unausweichlich. Betroffen davon sind insbesondere Eineltern- und working poor Familien. Alleinerziehende können aufgrund der Kinderbetreuung im allgemeinen nicht vollzeitig erwerbstätig sein (zumindest solange die Infrastruktur an familienexterner Kinderbetreuung nicht besser ausgebaut ist).

Daher soll auf Kantonsebene für einkommensschwache Familien ein System der Familienergänzungsleistungen (Familien-EL) analog zum System der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV eingeführt werden. Die Familien-EL soll primär in Form der Kinder-EL geleistet werden. Diese stockt das Kindergeld auf den Existenzbedarf eines Kindes nach EL-Berechnung auf, wenn das Einkommen der Familie gesamthaft unter der EL-Grenze liegt. Kinder-EL sollen Familien auch für mündige Kinder unter 25 erhalten, wenn sie in Ausbildung sind (und die übrigen Bedingungen zutreffen).

Es ist anzunehmen, dass die vorgeschlagene Systemänderung mit Mehrkosten verbunden ist, wobei damit zu rechnen ist, dass dafür weniger Sozialhilfe ausgezahlt werden muss. Allfälligen Mehrkosten steht aber eindeutig auch ein Mehr an Wertschätzung der Familien mit Kindern gegenüber.

Ich bin aber überzeugt, dass mit einem neuen Modell der Existenzsicherung von Familien mit Kindern ein entscheidender Schritt Richtung Anerkennung von Familien mit Kindern geleistet werden kann.

## Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner:

Birri Othmar, Zug Erni Andrea, Steinhausen Fähndrich Burger Rosemarie, Steinhausen Gaier Beatrice, Steinhausen Gössi Alois, Baar Hurschler-Baumgartner Lilian, Risch Jans Markus, Cham Landtwing Margrit, Cham Lang Josef, Zug

Lehmann Martin B., Unterägeri Lustenberger-Seitz Anna, Baar Müller Dolfi, Zug Prodolliet Jean-Pierre, Cham Siegwart Christian, Zug Stuber Martin, Zug Winiger Jutz Erwina, Cham Zeiter Berty, Baar